

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0582/2022 (1. Version)

vom: 22.08.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, Klage gegen den Bescheid zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für 2022 in Höhe des Unterschiedsbetrages der im Abwägungsprozess ermittelten Leistungsfähigkeit der Stadt Staßfurt und der Höhe der Festsetzungen des Kreisumlagehebesatzes im Bescheid einzureichen.

Die Ermächtigung gilt nur für den Fall, dass eine Einberufung des Stadtrates bis zum Ablauf der Klagefrist nicht möglich ist und unter der Voraussetzung, dass die Klageeinreichung nur fristwährend erfolgt und die Begründung der Klagen nach einer Behandlung der Sache in einer Sitzung des Stadtrates erfolgt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	08.09.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	22.09.2022	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0582/2022 (1. Version)

vom: 22.08.2022

Kurzfassung:

Ermächtigung für den Bürgermeister zur Klageeinreichung gegen den Kreisumlagebescheid für 2022

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Beschlussfassung soll ermöglichen, dass auch ohne Beschluss des Stadtrates Klage durch den Bürgermeister eingereicht werden kann, wenn der Bescheid zu einem Zeitpunkt bekanntgegeben wird, in dem bis zum Ablauf der Klagefrist keine fristgemäße Einberufung des Stadtrates möglich wäre.

Die Klageeinreichung erfolgt lediglich zur Fristwahrung und wird erst nach der Behandlung dieser Sache im Stadtrat begründet werden. So gäbe es einen Vorratsbeschluss für die Klageeinreichung für den Bürgermeister für den Fall von Fristproblemen.

Mit Bescheid vom 17.12.2021 hat der Salzlandkreis die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 43,50 % beschieden. Für den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2022 hat der Salzlandkreis nach einem durchgeführten Abwägungsprozess einen durchschnittlichen Kreisumlagesatz von 38,36 % (alle 21 Kommunen des Salzlandkreises) ermittelt und hat nach Wichtung der festgestellten Leistungsfähigkeit der Kommunen und des Salzlandkreises einen Kreisumlagehebesatz von 43,50 % ermittelt.

vorläufig festgesetzt:	43,50 %	12.664.469,00 €
ermittelte Leistungsfähigkeit:	38,36 %	11.168.023,70 €
Unterschiedsbetrag:		1.496.445,30 €

- Lösung

Beschlussfassung zur Ermächtigung durch den Bürgermeister zur Vermeidung von Fristproblemen.

- Alternativen

Keine Klage und keine Ermächtigung

- finanzielle Auswirkungen

Gerichtskosten bei Klageeinreichung in Abhängigkeit der Höhe der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für 2022

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

René Zok
Bürgermeister

Anlagen: